



SCHWYZER
KANTONAL
MATCHSCHÜTZEN-
VERBAND

Reglement „Einsätze mit der Verbandsfahne“

Bei folgenden Ereignissen ist eine Fahndelegation zu entsenden:

- Ableben von Ehren- oder Aktivmitgliedern
- Bei offizieller Einladung an bedeutende Anlässe (ESF, SKSF, Vereinsjubiläen usw.)

Bei anderen speziellen Anlässen (z.B. bei Hochzeit von Aktivmitgliedern usw.) ist das Entsenden der Verbandsfahne fakultativ.

Verhalten bei Todesfällen:

Beim Ableben von Ehren- oder Aktivmitgliedern des Verbandes hat eine Fahndelegation an der Bestattung teilzunehmen.

Die Vorstandskollegen aus der Region des Verstorbenen haben schnellst möglichst den Präsidenten zu informieren.

Darauf hin bietet der Präsident, oder bei dessen Verhinderung der Vizepräsident, die Fahndelegation auf.

Zusammensetzung einer Delegation:

Die Fahndelegation setzt sich in der Regel aus Fähnrich, Präsident und Vizepräsident zusammen.

Dieses Qualifikationsreglement wurde von der Generalversammlung 2002 genehmigt. Es ersetzt das alte Reglement vom 17. November 1989.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 17. November 1989 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Vorstandssitzung 22.10.2001: Allgemeine Überarbeitung